

DWZ-LIZENZ

Entschließungsantrag an den Hauptausschuss des Deutschen Schachbundes am
1. Dezember 2018 in Eisenach

Antragsteller: Ullrich Krause, Präsident des Deutschen Schachbundes

1. VORBEMERKUNG

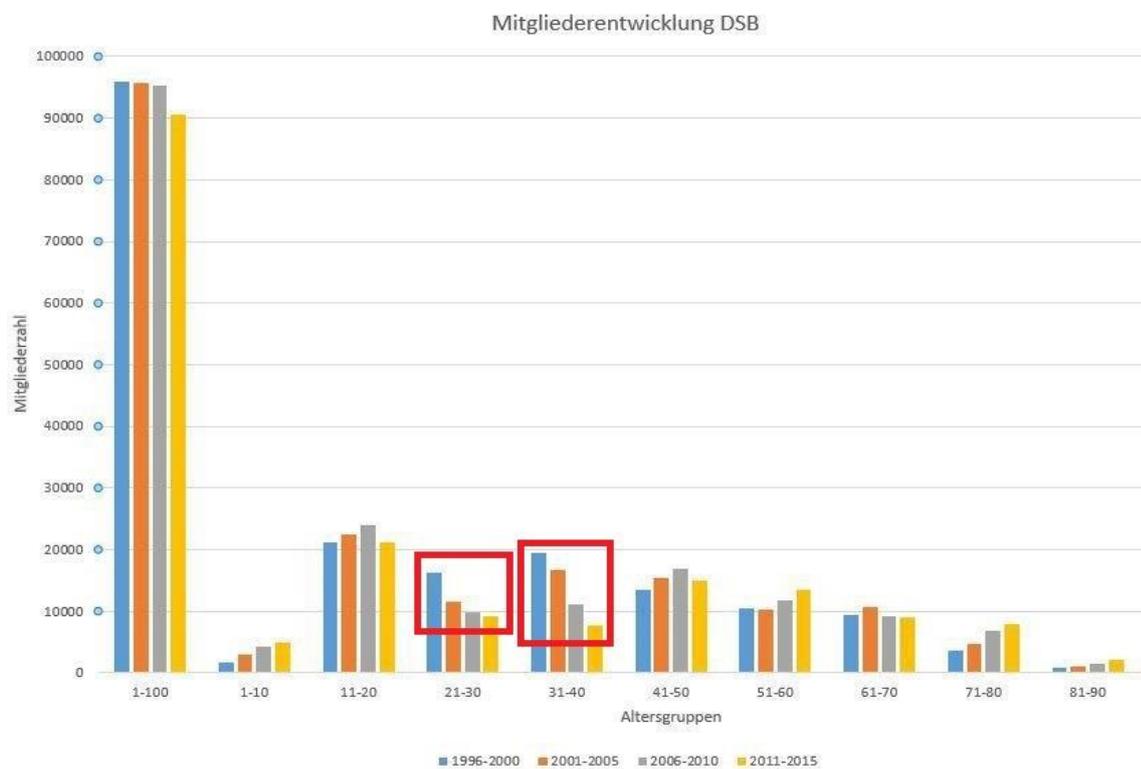
Im Folgenden werden zunächst die Idee der DWZ-Lizenz und die Motivation für diesen Antrag beschrieben (Punkt 2-8), dann folgt eine Erläuterung der notwendigen Änderungen der Ordnungswerke (Punkt 9). Punkt 10 ist dann der eigentliche Antrag

2. AUSGANGSSITUATION

Derzeit wird die Deutsche Wertungszahl (DWZ) nur für Vereinsmitglieder veröffentlicht. Für alle sonstigen Schachspieler (ehemalige Vereinsmitglieder und Spieler, welche noch nie einem Verein angehört haben) wird die DWZ zwar berechnet und fortgeschrieben, aber nicht sichtbar gemacht.

3. MITGLIEDERVERHALTEN IM VEREIN

Nachfolgend findet man die Entwicklung der Mitgliederzahlen des Deutschen Schachbundes (DSB) in den vergangenen 20 Jahren in Fünf-Jahres-Blöcken, untergliedert nach Altersgruppen.



Es fällt auf, dass die Zahlen in zwei Altersgruppen seit dem Jahr 2000 drastisch zurückgegangen sind: Die 20-40-Jährigen haben in großer Zahl die Vereine verlassen (das sind die beiden rot markierten Bereiche der Grafik). Im Bereich der 31-40-Jährigen ist der Rückgang der Mitgliederzahlen besonders drastisch: Von knapp 20.000 im Zeitraum 1996-2000 auf weniger als 10.000 im Zeitraum 2011-2015.

4. SCHACH AUSSERHALB DER VEREINE

Bis zur Jahrtausendwende hatten die Vereine weitgehend ein Monopol für regelmäßiges Turnierschach. Seitdem gibt es eine immer größer werdende Anzahl an Möglichkeiten, auf Internetportalen wie Schach.de und ICC live gegen andere Nutzer zu spielen und an Turnieren teilzunehmen. Spieler erhalten anbieterspezifische Wertungszahlen, anhand derer sie ihren Fortschritt verfolgen können.

5. HERAUSFORDERUNG

Wie kann der DSB die Verbindung zu ehemaligen Vereinsmitgliedern wiederherstellen?

Wie können Internetspieler und andere schachinteressierte Personen, welche aus den verschiedensten Gründen nicht an einer sofortigen Mitgliedschaft in einem Verein interessiert sind, an den DSB herangeführt werden?

6. HYPOTHESEN

Eine veröffentlichte DWZ wird von vielen Spielern als wertvoll und motivierend angesehen.

Der „Verlust“ der DWZ bei Vereinsaustritt verringert die Wahrscheinlichkeit, dass der Spieler an ausgewerteten Turnieren teilnimmt.

Die Notwendigkeit einer Vereinsmitgliedschaft mit den damit verbundenen Kosten (Mitgliedsbeitrag) zur Erlangung der DWZ hält eine Anzahl von Internetspielern mit anbieterspezifischen Wertungszahlen davon ab, sich an DSB-ausgewerteten Turnieren zu beteiligen und somit die Vorteile des klassischen Schachs und auch des Vereins kennenzulernen.

7. EINFÜHRUNG EINER DWZ LIZENZ (DL)

Ehemalige Vereinsmitglieder, welche seit mindestens zwei Jahren vereinslos waren, können durch Erwerb einer DL ihre unveröffentlicht weitergeschriebene DWZ wieder öffentlich machen. Wenn sich der letzte Verein, in dem der Spieler / die Spielerin Mitglied war, aufgelöst hat, entfällt die Zwei-Jahres-Frist.

DWZ-lose Spieler, die noch nie Mitglied in einem Schachverein waren, können durch Erwerb einer DL und Teilnahme an vom DSB ausgewerteten Turnieren eine veröffentlichte DWZ erlangen.

8. TECHNISCHE DETAILS

Die DL kann direkt auf der Internetseite des DSB oder durch Einsenden eines Antrags per E-Mail erworben werden. Die DL ist zunächst ein Jahr gültig und kann beliebig oft verlängert werden. Die jährliche Lizenzgebühr beträgt 24 Euro, wovon 8 Euro an den Landesverband, in dessen Zuständigkeit der Wohnsitz des Spielers fällt, weitergeleitet werden. Das erste DL-Jahr ist gebührenfrei.

9. NOTWENDIGE ÄNDERUNGEN IN DEN ORDNUNGSWERKEN

In die Finanzordnung wird ein neuer Abschnitt mit dem im Folgenden skizzierten Inhalt eingefügt:

1. Der DSB stellt eine zentrale DWZ-Datenbank zur Verfügung. Die Kosten trägt der DSB.
2. Jeder von den Mitgliedsverbänden gemeldete Spieler erhält, sofern er die Voraussetzungen der Wertungsordnung hierfür erfüllt, eine Wertungszahl (DWZ). Der Aufwand für die Bereitstellung der Wertungszahl ist vom zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag umfasst. Gegenüber Veranstaltern kann vom Präsidium eine Gebühr für die Auswertung von Turnieren festgesetzt werden.
3. Ferner können auch Personen, die nicht einem Mitgliedsverband angehören, eine Wertungszahl erhalten. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer Lizenzvereinbarung mit dem DSB. Es wird eine Lizenzgebühr von 24 Euro pro Kalenderjahr fällig. Das Jahr, in dem die Lizenzvereinbarung abgeschlossen wird, ist kostenfrei. 8 Euro erhält der Mitgliedsverband, in dem der Lizenzinhaber seinen Hauptwohnsitz hat.
4. Den Inhalt der Lizenzvereinbarung bestimmt das Präsidium.

Außerdem muss die Wertungskommission die Wertungsordnung anpassen.

10. ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

Der Deutsche Schachbund führt eine DWZ-Lizenz ein.

Die Finanzordnung wird wie in Punkt 9 beschrieben geändert.

Das Präsidium wird beauftragt, eine entsprechende Lizenzvereinbarung auszuformulieren.

Die Kommission für Wertungen wird beauftragt, die Wertungsordnung entsprechend anzupassen.